

Altenlotheim, Frankenau

Manus Katzenstein¹

geb. 1788 in Ungedanken²

gest. 1866 in Altenlotheim

Eltern³:

Abraham ben Menachem, geb. ca 1750, Sohn des um 1720 geborenen Menachem

Ehefrau:

Resede, geb. Mannheimer (1777-?)

Eheschließung: ca. 1820

Kinder:

Sarah, geb. 1820⁴

Abraham, geb. 1822

Heinemann, geb. 17.6.1824

Hanne, geb. 27.1.1827

Wolf, geb. 11.6.1829

Meyer, geb. 22.7.1834

Salomon

Er besitzt in Frankenau einen Kramladen, ein Haus, eineinhalb Acker, 25 Ruthen Land.

1820

Manus Katzenstein muss für sich und seine Frau je 20 Reichthaler Einzugsgeld bezahlen. Nach Meinung Brandts glaubt er damit das Stadtbürgerrecht erworben zu haben, doch der Magistrat eröffnet ihm später, dass er nur „Beisitzer“ geworden sei.

1824

Er ist 1824 einer von sechs Schutzjuden.⁵

1827

Manus Katzenstein war von Kreisvorsteher Willon und den Frankenberger Schätzern die letzten drei Jahre auf 5 Reichthaler veranlagt worden. In diesem Jahr – 1827 - haben sie diesen Betrag, vielleicht auf Grund der Proteste Katzensteins in den letzten Jahren, auf 3 Reichstaler reduziert. In Marburg stand er allerdings mit 12 Reichstalern und 12 Groschen in der Steuerliste. In dieser Situation schreibt Manus Katzenstein:

¹ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenberger Hefte Nr. 1, 1992. S. 24; möglicherweise ist er identisch mit dem folgenden Mannes Katzenstein.

² Diese Jahreszahl nennt Brandt; Familienangehörige nannten nach Auskunft von Roger Herz-Fischler später andere Geburtsjahre: Richard Katzenstein nannte das Jahr 1785 und als Geburtsort Erdmannsrode, Julius Stern nannte das Jahr 1796

³ Quelle für Vater und Großvater: Recherchen des Familienforschers Roger Herz-Fischler, eines Nachfahren der Familie.

⁴ Roger Herz-Fischler weiß, dass Sarah ein Kind der Resede Katzenstein aus ihrer ersten Ehe mit dem Bruder von Manus war. Die Eheschließung mit Manus habe eine so genannte Chaliza-Ehe begründet, wie sie immer noch durchaus üblich sei. Chaliza ist eine jüdische Sitte, nach welcher die Witwe ihrem Schwager, wenn er sie nach dem Tode seines Bruders nicht heiraten wollte, einen Schuh auszog, und ihm durch Ausspucken ihre Verachtung zu erkennen gab. Dies geschah öffentlich vor obrigkeitlichen Zeugen und nach gehöriger Untersuchung der Ansprüche, welche die Witwe hatte. Nachher konnte sie nach Belieben heiraten. Den Schuh, welcher stets zu dieser Zeremonie diente, verwahrten die Rabbinen; seine Form ist die der ältesten sandalenartigen Fußbekleidung; er besteht nur aus einem Stück Leder mit mehreren Riemen, welche um den Fuß geknüpft wurden. (Vollmer's Mythologie aller Völker, 1874) Herz-Fischler will hier wohl nur darauf hinweisen, dass Resede auf der Grundlage einer alten jüdischen Tradition ihren Schwager geheiratet hat. Nach anderen Quellen ist diese Ehe allerdings nur üblich, wenn die Ehe mit dem Verstorbenen kinderlos geblieben war.

⁵ Paul Arnsberg: Die jüdischen Gemeinden in Hessen. Anfang – Untergang – Neubeginn, hrsg. vom Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen, Frankfurt 1971

Altenlotheim, Frankenau

„So kann ich gar nicht anders, dass ich eine Comision gegen den Kreisvorsteher haben will und meine Verdienste und Sachen genau will angeben, was dann von der Comision dem Gesetz nach spricht, das will ich bezahlen. Ich behaupte, dass ich auf Hassart (durch gehässige Art) so hoch in der Klassensteuer gekommen bin. Der Kreisvorsteher ist mir aufgesessen, denn nach Verhältnis wollen wir die reichen Leute betrachten, was die geben, z.B. Emanuel Marx aus Gemünden, der einen bedeutenden Handel hat und keine Kinder, auch Herz Fürscht (Fürst) in Frankenberg und der Kreisvorsteher selbst. Ich behaupte dass ich seit zwei Jahr habe viel Geld zugesetzt, indem ist Frankenau ein armer Ort an sich. Zweitens hat sich einer Zeit einen halben Jahr hier zum Handel gegeben, da ist meine Losung sehr klein, und weiter habe ich keine Geschäfte. Auch bin ich ein schwacher Mensch, wo ich keine Stunde gesund bin, das will ich mit dem Kreisfiskus (Kreisphysikus) beweisen. Und habe schon seit mehreren Jahren eine condracte Frau (eine Frau mit verkrümmten Gelenken), die nicht unter dem freien Himmel gehen kann, so lahm und ungesund ist sie. Dabei habe ich sechs Kinder zu ernähren. Ich verkaufe manche Woche für keine zehn rthl. Waare, wo überhaupt wohl ein rthl. verdient wird. Und meine mehrste Waare muß ich auf Kredit nehmen.

Manes Katzenstein“⁶

1833

Katzenstein benutzt ein falsches Gewicht und wird bestraft (vgl. 1843)

1836

Katzenstein beantragt am 14. Januar bei der Regierung das Bürgerrecht. Er berichtet, dass er bereits 1820 das Einzugsgeld von 40 Talern bezahlt habe, doch der Magistrat führe ihn lediglich als Beisitzer, wofür er seit damals jährlich 2 Taler zu zahlen habe. Er habe ein eigenes Haus, neun Acker Land, Wiesen und Garten, inzwischen mehrmals das Bürgerrecht beantragt, aber vergebens. Nun verlange die Stadt für ihn, seine Frau und die sechs Kinder ein Einzugsgeld von 63 Talern.

Die Stadt bestätigt in ihrer Stellungnahme vom 22.2. zwar den Sachverhalt, doch sei Katzenstein 1820 nicht als Bürger aufgenommen worden und habe die Eigenschaft als Beisitzer auch akzeptiert. Zwar könne er nun Stadtbürger werden, doch stehe dem entgegen, dass er immer noch seinen Handel betreibe.

Am 12. März meint Kreisrat Giesler, die Stadt könne Katzenstein die Aufnahme nicht mehr verweigern.

1843

Die Frankenger Polizeikommission beschwert sich bei der Regierung in Marburg über Katzensteins Handelspraktiken. Marburg beantragt daraufhin beim Innenministerium in Kassel, Katzenstein seinen Handel mit Spezereien (Kaffee, Zucker, Salz, usw.) zu untersagen und begründet dies mit folgenden Vorkommnissen, die wörtlich aus der Arbeit von Heinz Brandt übernommen werden:

⁶ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenger Hefte Nr. 1, 1992. S. 26

Altenlotheim, Frankenau

»1. Katzenstein habe 1833, also vor zehn Jahren, Salz mit einem ungeeichten Bleigewicht abgewogen, das $\frac{3}{4}$ Lot weniger als ein Pfund an Gewicht gehabt habe. Dafür sei er damals mit 20 Talern bestraft worden.

2. Ein Sohn sei zweimal wegen Hausierens bestraft worden.

3. Die Geschäftsauflösung käme dem Wunsch der Bevölkerung entgegen.“

Der Angeklagte nimmt zu den Vorwürfen wie folgt Stellung.

In Ermangelung eines geeichten Pfundgewichtes habe er das $\frac{3}{4}$ Lot (1 Lot = 16 $\frac{2}{3}$ Gramm) leichtere Bleigewicht zwar benutzt, aber jedem Käufer mehr als ein Lot nachweislich hinzugefügt. Für die Bestrafung seines Sohnes für das Hausieren könne er ja nun nicht mit seiner kinderreichen Familie an den Bettelstab gebracht werden. In Punkt 3 brachte er die Leumundszeugnisse des evangelischen Pfarrers, des Revierförsters, des Marktmeisters, des Kantors, des Kastenmeisters und 84 anderer Bürger bei, die ihm alle ihre Zufriedenheit bescheinigten.

Die Übervorteilung beim Salzverkauf sei niemals bewiesen worden. „Mir scheint die Strafe sehr hart, aber ich bezahlte sie, ohne dass ich auch nur einen Augenblick daran gedacht hätte, es würde mir dieserhalb außer der erkannten Strafe auch noch die Konzession zur Strafe entzogen.“ Er bittet auch zu bedenken, dass er noch sechs unversorgte Kinder hat, wovon drei noch unmündig wären. Er selbst sei mit seinen 56 Jahren alt und schwach. „Die hiesige Gegend gehört zu den ärmsten des Vaterlandes, Handel und Gewerbe stehen mit der Armut im Verhältnis“.

Kreisphysikus Hartwig in Frankenberg stellt auch ein Attest aus, dass Katzenstein ein schwächerer Mann ist, der nur durch sein bisheriges Geschäft als Krämer sich ernähren kann. Die Regierung in Marburg bleibt unnachgiebig, weil die Frankenger Polizei anscheinend ein Exempel statuieren wollte und u.a. schreibt, „...dass auch die Ehefrau kränklich sei, sei zu empfehlen, darauf nicht ein allzu großes Gewicht zu legen. Es rechtfertige auf keinen Fall das Fortbestehen des verderblichen Kramhandels des betrügerischen Bittstellers.“ Außerdem sei durch drei weitere Geschäfte dem Bedürfnis an Spezereiwaren Genüge getan.«⁷

Möglicherweise ist es in diesem Zusammenhang zu sehen, dass Katzenstein zu seiner in Altenlotheim verheirateten Tochter Sarah Schiff zog. Ob er seine unmündigen Kinder mitnahm, ist nicht bekannt, aber zu vermuten.

⁷ Quelle: Heinz Brandt, Die Judengemeinde Frankenau, Frankenger Hefte Nr. 1, 1992. S. 32 f. Die Zitate im Zitat stammen aus dem Staatsarchiv Marburg: Ministerium des Innern, Rep. XIV K 13 R 3